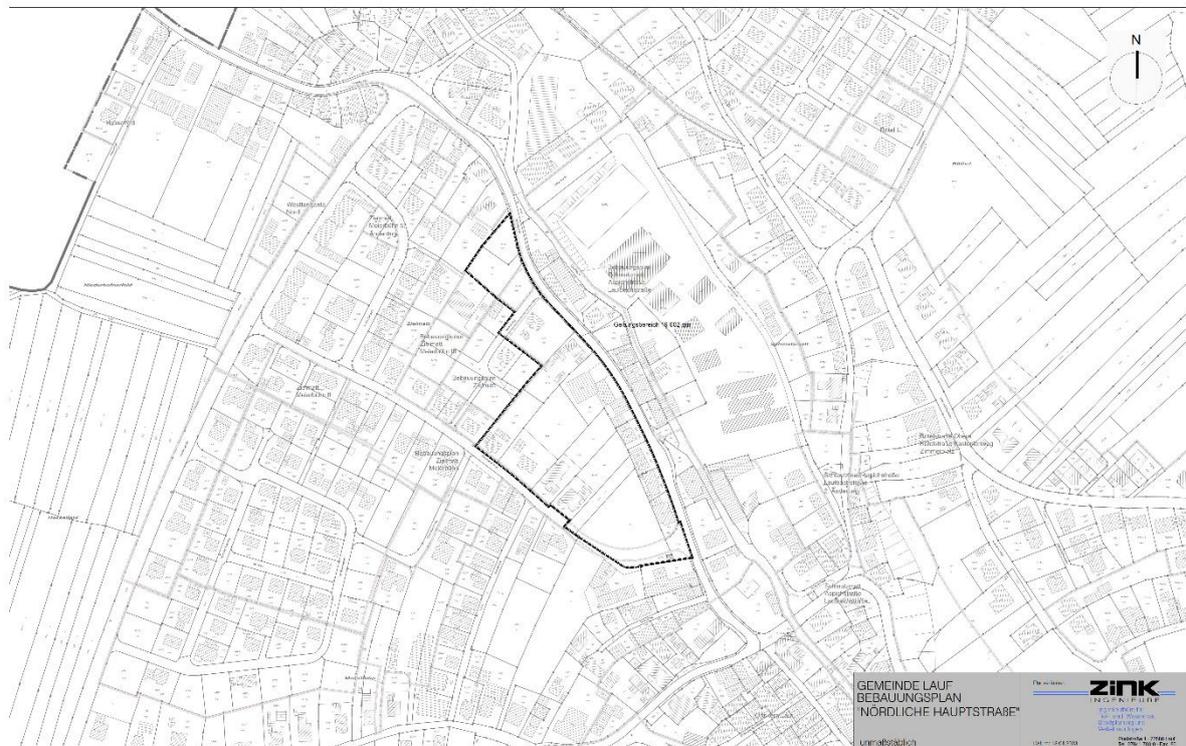


Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Nördliche Hauptstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Nördliche Hauptstraße“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Nördliche Hauptstraße“ wird die Steuerung der innerörtlichen Entwicklung angestrebt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Lauf

Bettina Kist
Bürgermeisterin